



Industrie Service

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **European Trans Energy GmbH**

Wiener Straße 37 a

**4482 Ennsdorf
Österreich**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau und Umbau von Schienenfahrzeugen und deren Bauteilen:
 - Bahnbaumaschinen und deren Aufbauten
 - mit Konstruktion, Einkauf und Montage

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131	22	t = 3 - 10 mm	FW
135	1.2	t >= 3 mm	FW
	1.2	t = 3 - 24 mm	BW
141	23	t = 1.5 - 6 mm D >= 25 mm	BW
	23	t = 2.1 - 6 mm D >= 25 mm	FW; Rohrabzweiger

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Adolf Jaksch (IWE) [extern] geb.: 29.11.1965
gleichberechtigter Vertreter: Johann Erhardt (IWT/Stufe A) geb.: 28.03.1971
Vertreter: -
Bemerkungen: keine
Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/504/1/14
Gültigkeitszeitraum: vom 09.11.2017 bis 02.11.2020
Ausgestellt am: 09.11.2017
Auditor: WALZER
 Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Zertifizierungsstelle
Werkstoff- und Schweißtechnik

Frank Steidl

Steidl
Leiter der HZS



Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte